



Protokoll der Beratung am 17.01.2018

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend (Anlage 1).

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Giesecke	
Frau Lobedann	Herr Koch

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Gerth CDU	Frau Kovalev DIE LINKE	Bitte Anwesen- heitsliste beachten
2.	Herr Richter DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin SPD	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Frau Hoppe DIE LINKE	
4.	Herr Koch SPD	Frau Koal FRAUENLISTE	
5.	Herr Schulz CDU	Frau Hähnel AfD	
6.	Frau Richter DIE LINKE	Herr Groß AfD	
7.	Frau Piduch Die LINKE	Herr Dr. Fischer 90/Gründe	
8.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Herr Selka AUB/SUB	
9.			
10.			
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Zu Beginn informiert Herr Richter, dass auf Bitte von Frau Kaygusuz-Schurmann die TOP 6.2 und TOP 6.3 zusammengelegt werden.

Zur Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 3 Protokollkontrolle

Zum Protokoll wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Herr Richter berichtet von einem Termin zum „Teilhabeplan“ mit Frau Wawrzyniak und Herr Richter aus Potsdam.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 OB-001/18 Integrationskonzept der Stadt Cottbus

Herr Crescini stellt sich als neuer Integrationsbeauftragter vor.

Mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wurde am 04.12.2015 im Rahmen einer Ideenkonferenz „Aktive Vielfalt – auf dem Weg zu einem Integrationskonzept“ begonnen.

An der Entwicklung dieses Konzeptes waren in den jeweiligen Arbeitsgruppen, in der Verwaltung fast einhundert engagierte Haupt- und Ehrenamtliche beteiligt.

Frau Kaygusuz-Schurmann weist darauf hin, dass dieses Konzept ausschließlich digital verfügbar ist. Damit kann man schneller auf Gesetzesänderungen reagieren und die Prozesse flexibel gestalten und steuern. Das Konzept richtet sich an alle Cottbuserinnen und Cottbuser, Migrantinnen und Migranten, Haupt- und Ehrenamtliche sowie Politikerinnen und Politiker und soll als Arbeitsgrundlage und –instrument dienen. Für alle Lebenslagen – Schule, Kita, Gesundheit, Wohnen, Sport - liefert dieser Entwurf eine Übersicht von Adressen bzw. Ansprechpartnern.

In der Präsentation (Anlage 2) gibt es einen Überblick u. a. zu Zielen, Thesen, Netzwerke. Anregungen und Ideen sollen bitte direkt an Herrn Crescini oder an Frau Kaygusuz-Schurmann gerichtet werden. Das Konzept ist unter www.cottbus.de/integration zu finden

Herr Groß hat großen Respekt für die Anstrengungen zur Integration der Geflüchteten, aber auch Bedenken und Vorbehalte.

Frau Richter begrüßt die neue digitale Form des Konzeptes und weist auf die reichhaltigen Verknüpfungen, gerade für zugezogene Menschen, in diesem Konzept hin. **Herr Amad-Kreft** informiert über den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus bezüglich der Bildung eines Beirates für Integration und Migration, welcher von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DieLinke gestellt wurde.

Frau Breitschuh-Wiehe gibt den Hinweis, dass in Cottbus dazu ein Benennungsverfahren und nicht wie im Landkreis ein Wahlverfahren durchgeführt wird.

Herr Richter bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

TOP 5 Berichte

Keine

TOP 6 Informationen

TOP 6.1 Information zum 3. Landeswettbewerb „Sprachenfreundliche Kommune“

Serbska rěc jo žywa“ (dt.: "Die sorbische/wendische Sprache lebt")

Frau Kossatz-Kosel informiert über den Landeswettbewerb 2018 „Sprachenfreundliche Kommune – Serbska rěc jo žywa“ (dt.: "Die sorbische/wendische Sprache lebt"). Dieser ist eine Initiative des Landtages Brandenburg, insbesondere in Verbindung mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden.

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz wird an diesem Landeswettbewerb teilnehmen. Dabei wird um eine möglichst hohe Mitwirkung seitens der Stadtverordneten, Ortsbeiräte, Vereine und Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Kenntnissen vor Ort, insbesondere zum gesellschaftlichen Leben und zu Anwendung der Zweisprachigkeit in der Wirtschaft gebeten.

Die Ortsbeiräte haben die Möglichkeit, sich selbst zu bewerben. Diese Bewerbungen werden der Stadt Cottbus/Chóšebuz zugerechnet. Insofern ist es sinnvoll, dass von vornherein alle Unterlagen gebündelt werden und die Bewerbung für die Stadt Cottbus/Chóšebuz als Ganze bis spätestens zum 05.03.2018 beim Landtag eingereicht wird.

Frau Kossatz-Kosel bittet die Anwesenden, für den Wettbewerb in den Ortsteilen zu werben, Dokumentationen zu sammeln und **bis zum 05. Februar 2018** an sie unter folgender Adresse postalisch, elektronisch oder per Fax zu senden:

Stadtverwaltung
Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten
der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Anna Kossatz-Kosel
Neumarkt 5 / Nowe wiki 5
03046 Cottbus/Chóšebuz
Telefon: 0355 612 2014
Fax: 0355 612 13 2014
E-Mail: Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de

Flyer wurden ausgehändigt (Anlage 3).

Herr Selka vertritt die Auffassung, dass es viele Verbesserungen z. B. bei zweisprachigen Ortstafeln gleicher Größe, Begrüßungen teils in sorbischer Sprache usw. gibt. Wichtig wäre auch die Einbringung der Zweisprachigkeit in die Wirtschaft wie Visitenkarten, Flyer etc.

Herr Richter bittet, dass diese Informationen an die Ortsteile weitergeleitet werden.

TOP 6.2 Migrationssozialarbeit in Cottbus

TOP 6.3 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus

Frau Kaygusuz-Schurmann verteilt die aktuelle Übersicht (Anlage 4) und berichtet über die Aktualisierung des Migrationskonzeptes.

Die Koordinierungsstelle wurde personell aufgestockt, Nähere Informationen dazu erfolgen im nächsten Sozialausschuss. Derzeit sind fünf Förderprogramme am Start.

Die Anzahl der Kita-Plätze ist auch 2018 zu gering, obwohl z. B. ca. 50 Plätze in der Gartenstraße geschaffen wurden. Erst 2019 wird sich die Lage ggf. entspannen.

TOP 6.4 Prüfung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind

Frau Micka erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 5) die aktuelle Situation von Cottbus unter Zugrundelegung der Förderung, Zielgruppen, Leistungsspektrum im Vergleich zu Potsdam. In Cottbus gibt es derzeit 61 Schüler der Klassen 7 bis 10 mit dem Förderschwerpunkt geistig bzw. mehrfacher Behinderung. Bei einer Annahme einer Betreuung täglich von 15 bis 18 Uhr und während der Ferien von 8 bis 18 Uhr beliefen sich die Kosten auf rund 587 T€. Allerdings sind auch Kinder aus dem Landkreis Spree-Neiße darin enthalten. Diese Leistung wäre eine freiwillige Leistung der Stadt Cottbus, da es hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Herr Richter betont, dass in diesem Rechenbeispiel kein Eigenanteil der Eltern berücksichtigt wurde. Auch über Einkommens- und Vermögensgrenzen sind noch nicht einkalkuliert worden. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass die eigentliche Zuständigkeit des Themas auf Bundesebene liegt. **Frau Koal und Herr Richter** bekräftigen auch den Ansatz einer Koordinierungsstelle, um den Bedarf besser abschätzen und planen zu können. **Herr Dr. Fischer** zeigt dann auf, dass diese Koordinierungsstelle dann ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Herr Schulz schlägt vor, dass zwingend der Landkreis Spree-Neiße einbezogen werden und eine praktikable Verfahrensweise gefunden werden muss.

Frau Breitschuh-Wiehe ergänzt, dass in der Potsdamer Regelung die Betreuung der Kinder nur bei Vollbeschäftigung der Eltern durchgeführt wird. Hier wird es auch zu Schwierigkeiten bei der Auswahl der Kinder kommen.

Frau Piduch merkt an, dass es dann jedoch zu Ausgrenzungen der Teilbeschäftigten führen wird. Das wäre für sie keine Lösung.

Frau Micka ergänzt, dass die Festsetzung von unterschiedlichen Parametern (z.B. Finanzierung der Fahrt zur Betreuung, Betreuungszeiten, Einkommens- und Vermögensprüfung usw.) auf politischer Ebene im Rahmen einer detaillierten Richtlinie entschieden werden kann. Das erste Gespräch mit dem Landkreis Spree-Neiße zu diesem Thema (Verfahrensweise in SPN, Gleichbehandlung Behinderter aus dem SPN in Cottbuser Schulen) wird zeitnah geführt.

Herr Dr. Fischer bittet darum, dass diese Gespräche regelmäßig stattfinden sollen. Im Sozialausschuss Februar 2018 wird das Thema erneut aufgerufen und über den aktuellen Arbeitstand berichtet.

TOP 7 Sonstiges

Herr Groß fragt nach den 2,3 Mio. € vom Land für den Bereich Schulen und wie die Verteilung des Betrages erfolgen soll und ob auch die privaten oder freien Schulen mit eingebunden sind? **Frau Dieckmann** antwortet, dass es noch keine genauen Aussagen gibt, da die Durchführungsrichtlinie fehlt.

Frau Piduch bedankt sich und lobt die gute Arbeit der Stadtverordneten, des Oberbürgermeisters, Frau Kobela und dem Finanzmanagement, die einem schwerbehinderten Menschen ein Praktikum ermöglichten und so ab 01.01.2018 einen festen Arbeitsplatz erhalten konnte.

Frau Koal informiert, dass ab sofort die "Selbsthilfe Lausitz App" geschaltet wurde. Diese umfasst neben der Selbsthilfe in Cottbus auch die Regionen Spremberg, Lauchhammer (OSL) und Guben.

Der öffentliche Teil endet um 18:45 Uhr.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Prucker
Protokollantin

Anlage 1 – Teilnahme



180119125151.pdf

Anlage 2 – Integrationskonzept



I-Konzept.pdf

Anlage 3 - Sprachenfreundliche Kommune



Flyer.pdf

Anlage 4 – Übersicht



Übersicht.pdf

Anlage 5 – Prüfung der Möglichkeit....



Berechnung von
Ferien-und Hortbetre



Rechenbeispiel.pdf